

6. Änderung

Das Präsidium des Oberverwaltungsgerichts hat am 19. November 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Mit Wirkung vom 20. November 2020 wird Nr. 19 des Geschäftsbereichs des 15. Senats wie folgt neu gefasst:

„Versammlungsrecht einschließlich Verfahren bezüglich versammlungsbezogener Regelungen aufgrund von infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen mit Ausnahme von Normenkontrollverfahren gegen die Corona-Schutzverordnungen (0512)“.